

# Beschluss zu VO/GV08/2012-999

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Sanierung des Westgiebels Kita-Anbau in Bad Kleinen

### Beschluss zur Beratung:

14.08.2012	Bauausschuss	SI/08/BauA-33	ungeändert beschlossen
15.08.2012	Sozialausschuss	SI/08/SozA-52	ungeändert beschlossen
16.08.2012	Finanzausschuss	SI/08/FinA-53	ungeändert beschlossen
05.09.2012	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-54	ungeändert beschlossen

### Beschluss:

**05.09.2012** **Gemeindevertretung Bad Kleinen**  
**SI/08/GV08-54** **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**  
**Herr Kreher** erläutert, warum die Notwendigkeit besteht, den Westgiebel des Kita-Anbaus zu sanieren.

**Herr Heidrich** bittet nochmals zu überprüfen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, aus der Gewährleistungsbürgschaft eventuelle finanzielle Kosten zu regulieren.

**Herr Rohde** sichert zu, dass sich die Verwaltung darum bemühen wird.

Sodann wird von **Herrn Aust** in Frage gestellt, ob es richtig wäre, ohne gutachterliche Stellungnahme die Sanierung vorzunehmen.

Dies wird durch die Gemeindevertretung erörtert.

Sodann stellt **Herr Aust** den Antrag, vor Beginn der Baumaßnahme eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen.

### Abstimmung über den Antrag von Herrn Aust.

#### Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Sodann wird über die gesamte Beschlussvorlage abgestimmt.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt, der außerplanmäßigen Sanierung des Westgiebels am Anbau der KITA Bad Kleinen in Höhe von ca. 6500,00 Euro zuzustimmen. Diese Maßnahme ist zwingend erforderlich, da bei Starkregen durch die Risse in der Wand die Feuchtigkeit ins Innere des Gebäudes zieht und somit eine Pilz- bzw. Schimmelbildung nicht auszuschließen ist.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden überplanmäßig bereitgestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 15

davon besetzte Mandate: 15

davon Anwesende: 14

Ja- Stimmen: 14

Nein- Stimmen: -

Stimmenthaltungen: -

Befangenheit nach § 24 KV M-V: -

Kreher  
Bürgermeister

